



## Anmeldung für die verlässlichen Grundschule (VGS) und die offene Ganztagschule (OGS)

### Inhalt

1. Allgemeine Informationen .....	2
2. Anmeldung .....	3
3. Datenschutz.....	4
4. Einverständniserklärungen.....	5

## 1. Allgemeine Informationen

### **Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,**

als verlässliche Grundschule (VGS) und offene Ganztagschule (OGS) bietet Ihnen die Löwenzahnschule Dollbergen verschiedene Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung über den Schulunterricht hinaus an.

### **Verlässliche Grundschule (VGS) → für Schüler\*innen der 1. und 2. Klassen**

Für die Kinder der **1. und 2. Klasse** gibt es nach Beendigung der regulären Unterrichtszeit eine Betreuung bis 13 Uhr im Rahmen der verlässlichen Grundschule (keine Teilnahme an der Mittagsverpflegung möglich).

### **Offene Ganztagschule (OGS) → für alle Schüler\*innen**

In der offenen Ganztagschule bleiben die Kinder bis 15 Uhr. Nach dem Unterricht gibt es ein Mittagessen. Anschließend haben die Kinder Zeit, ihre Hausaufgaben selbstständig anzufertigen. Nach Entspannungs- und Spielzeit schließen sich AG-Angebote an. Die Informationen zu den AGs erhalten Sie per AG-Broschüre Anfang des Schuljahres. Die AGs beginnen ca. 3 Wochen nach Schulbeginn. Die Betreuung der Kinder, das Mittagessen und die Hausaufgabenzeit werden ab dem ersten Schultag im Schulhalbjahr gewährleistet.

Die Anmeldung zur Ganztagschule kann für **3 bis 5 Wochentage** erfolgen. Die Teilnahme ist kostenlos und für ein Schulhalbjahr verpflichtend. Das Mittagessen ist kostenpflichtig, es kann aber auch eigene (kalte) Verpflegung mitgebracht werden. Für Leistungsbezieher\*innen mit gültiger BuT-Bescheinigung übernimmt die Region Hannover die Kosten für die Mittagsverpflegung.

→ Sie haben somit zwei Optionen für die Betreuung: VGS bis 13 Uhr (Kl. 1+2) oder OGS bis 15 Uhr. Sie können am selben Tag nur EINE Betreuungsform wählen, aber z.B. an 2 Tagen pro Woche die VGS und an 3 Tagen die OGS.

### **Wichtige Informationen zur Anmeldung**

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung für ein Schuljahr verbindlich ist. Wenn Sie Ihr Kind zur OGS angemeldet haben, besteht an den jeweiligen Tagen Schulpflicht bis 15 Uhr. Eine Freistellung ist nur aus wichtigem Grund möglich (siehe Antrag auf der Homepage oder im Sekretariat).

Das Anmeldeformular ist vollständig auszufüllen und bis **Montag, 22.06.2020** im Sekretariat oder bei der Klassenlehrkraft abzugeben, auch wenn Ihr Kind an keinem Angebot teilnehmen soll.

Es gibt keine begrenzte Platzanzahl. Bei erfolgter Anmeldung erhalten Sie Anfang Juli 2020 konkrete Informationen (Sammelpunkt, erster Tag in der OGS/ VGS etc.).

Freundliche Grüße

Iris Mundry-Nöhre  
Schulleitung

Madlen Partschefeld  
Koordination Ganztagschule

Abgabe bis 22.06.2020

Ich/Wir benötige/n keine Betreuung.

## 2. Anmeldung

Ich/Wir melde/n unser Kind **verbindlich** für die Teilnahme an der verlässlichen Grundschule (VGS) bzw. der Offenen Ganztagschule (OGS) für das gesamte Schuljahr 2020/21 an:

Name, Vorname des Kindes

Geb.-Datum

Klasse im neuen SJ

Name d. Erziehungsberechtigten

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon Mobil und/oder Festnetz

E-Mail-Adresse

Besonderheiten (z.B. Unverträglichkeiten, Medikamente etc.)

**Änderungen/Abmeldungen sind nur zum Schulhalbjahr möglich.**

bitte ankreuzen	VGS (bis 13 Uhr) nur Kl. 1+2	OGS (bis 15 Uhr) mind. 3 Tage	Mittagessen nur für OGS
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Die monatlichen, pauschalisierten Kosten für das Mittagessen betragen:  
3 Tage/Wo 27,50 €  
4 Tage/Wo 36,50 €  
5 Tage/Wo 45,00 €

*(Berechnung August 2020 bis Juni 2021)*

Datum/Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

### 3. Datenschutz

Verantwortlich: Gemeinde Uetze, Marktstraße 9, 31311 Uetze  
Datenschutzbeauftragter: Herr Leif Erichsen  
Hannoversche Informationstechnologien AÖR  
Hildesheimer Str. 47  
30169 Hannover

#### **Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung**

##### **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung und Durchführung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Uetze verarbeitet. Grundlage dieser Verarbeitung ist Ihre umseitige Einwilligungserklärung.

##### **Art und Umfang der verarbeiteten personenbezogenen Daten**

Für den o.g. Verarbeitungszweck werden die umseitig abgefragten personenbezogenen Daten verarbeitet.

##### **Datenübermittlung**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte, in Drittländer (Nicht-EU-Mitgliedsstaaten) oder internationale Organisationen übermittelt.

##### **Speicherdauer**

Ihre Daten werden bis zum Abschluss der Bearbeitung der OGS 2020/2021 gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Datum der Unterschrift der Einwilligungserklärung.

##### **Rechte der/des Betroffenen**

Sie können gegenüber der Gemeinde Uetze folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Widerspruch

##### **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover  
Telefon: +49 (0511) 120 45 00, Telefax: +49 (0511) 120 45 99

E-Mail: [poststelle@ldf.niedersachsen.de](mailto:poststelle@ldf.niedersachsen.de).

**Die Bereitstellung der  
personenbezogenen Daten ist für  
die Betreuung des Kindes  
erforderlich.**

**Sollten Sie dieser Bereitstellung  
nicht zustimmen wollen, kann es  
nicht zu einem Vertragsabschluss  
und damit zu keiner Betreuung  
kommen.**

**Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.**

#### 4. Einverständniserklärungen

Offene Ganztagschule der Löwenzahnschule Dollbergen

---

Name des Kindes und d. Erziehungsberechtigten

##### **Einverständniserklärung für Bild- und Tonveröffentlichungen**

Hiermit erkläre ich mich/wir uns einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen von meinem/unserem Kind, die während der OGS- Zeiten angefertigt werden,

- in der OGS bzw. der Grundschule verwendet, veröffentlicht und verbreitet werden dürfen.
- für den externen Gebrauch genutzt werden dürfen. Hierunter fallen die Verwendung, Veröffentlichung und Verbreitung in Flyern, auf Postern, Konzeptionen, in Zeitungsartikeln (auch Online-Ausgaben) und im Internet (bspw. der Homepage der Gemeinde Uetze).
- Ich/Wir stimme/n dem nicht zu.

##### **Schulbus**

- Mein/ Unser Kind fährt mit dem Bus nach Hause.

An folgenden Tagen:       Montag     Dienstag     Mittwoch     Donnerstag     Freitag

---

Buslinie/Richtung/Abfahrtszeit

##### **Aufsicht**

Die Offene Ganztagschule ist in ihrer rechtlichen Konstruktion Teil der Schule. Somit sind die pädagogischen Mitarbeiter\*innen des offenen Ganztags auch Mitarbeiter\*innen der Schule. Die Schule trägt die Verantwortung während des Schulbesuchs. Nach Schulschluss (einschließlich VGS und OGS) endet die Aufsichtspflicht. Für die Buskinder, wird eine Aufsicht gestellt.<sup>1</sup>

##### **Zusammenarbeit von Schule und OGS**

Es findet ein Informationsaustausch nach Grundsätzen der gemeinsamen pädagogischen Arbeit zwischen Lehrkräften, Schulleitung und pädagogischen Mitarbeiter\*innen der Gemeinde Uetze statt. Für eine gute Übergangsgestaltung ist in Absprache mit den Eltern ebenfalls ein Austausch mit der KiTa möglich.

---

<sup>1</sup> Vgl. [www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulorganisation/aufsicht-und-haftung](http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulorganisation/aufsicht-und-haftung)

## **Hausaufgabenbetreuung**

Von Montag bis Donnerstag bietet die OGS eine Hausaufgabenbetreuung bzw. Lernzeit von mind. 30 Minuten an.<sup>2</sup> Prinzipiell verfolgt die Hausaufgabenbetreuung das Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und die Schüler\*innen zu einer selbständigen Arbeitsweise hinzuführen. Grundsätzlich kann die OGS keine gezielte notwendige Nachhilfe oder Lernförderung ersetzen. Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen geben bei Bedarf Hilfestellung. Sie kontrollieren die Vollständigkeit, aber nicht alle Aufgaben auf Richtigkeit. Hierzu erfolgt ein Eintrag im Hausaufgabenheft/Wochenplan (erledigt/nicht erledigt und Kürzel Ansprechpartner\*in).

Bei Schwierigkeiten im Arbeits- und Leistungsverhalten oder auch bei Rückfragen werden gezielte Beratungsgespräche mit Eltern, Lehrkräften und der OGS vereinbart.

Nach 14 Uhr ist die Erledigung der Hausaufgaben nicht mehr möglich, da dann die AGs beginnen.

## **Antrag auf Freistellung**

Wenn Sie Ihr Kind zur OGS angemeldet haben, besteht an den jeweiligen Tagen Schulpflicht bis 15.00 Uhr. Ausnahmen sind nur aus wichtigem Grund möglich und müssen mindestens zwei Tage vorher schriftlich mitgeteilt werden (bei Krankheit greift die Regelung der Schule). Den Antrag erhalten Sie im Sekretariat oder über die Homepage der Grundschule.

Arztbesuche: Sollten mehr als drei Arztbesuche im Halbjahr notwendig sein, legen Sie bitte ab dem 4. Arzttermin ein Attest vom Arzt vor.

Logopädie, Ergotherapie, Krankengymnastik (therapeutisch begründete Maßnahmen): Bei fortlaufenden/regelmäßigen Terminen benötigen wir vom Therapeuten eine Bescheinigung über Folgetermine.

Sonstige Termine: Es wird im Einzelfall geprüft, ob eine Freistellung von der OGS möglich ist. Auch hier bitten wir um einen schriftlichen Antrag.

---

Datum/Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

---

<sup>2</sup> Vgl. [www.mk.niedersachsen.de/startseite/hausaufgaben/hausaufgaben-150331.html](http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/hausaufgaben/hausaufgaben-150331.html)

## SEPA-Lastschrift-Mandat

### (zur Abbuchung der fälligen Gebühren für das Mittagessen zum 01. des Monats)

Ich ermächtige die Gemeinde Uetze, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Uetze auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belegdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Lastschrift-Mandat soll ab dem 01.08.2020 bis zum 30.06.2021 (bzw. bis zum Ende der Teilnahme) für die Mittagsverpflegung in der OGS Dollbergen gültig sein.

**Gläubiger Identifikationsnummer: DE50ZZZ00000021573**

Gemeinde Uetze, Gemeindekasse, Marktstr. 9, 31311 Uetze

---

Name, Vorname d. Erz.-Berechtigten

---

Straße und Hausnummer

---

PLZ/Ort

---

Kontoinhaber, falls abweichend

---

**DE**

---

IBAN Nummer

---

Geldinstitut

---

PK-Nr. bei der Gemeinde Uetze (falls bekannt)

---

Ort/Datum/Unterschrift d. Kontoinhabers

**Bitte beachten Sie, dass Abbuchungen nur von einem Girokonto möglich sind.  
Eventuell anfallende Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.**